

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrifts-Nr	604
		TOP:	11
	Verhandlung	Drucksache:	1196/2011
		GZ:	T

Sitzungstermin:	14.12.2011
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	EBM Föll
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Herr Häbe pö
Betreff:	Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES) Kalkulation des Schmutzwasserentgelts und der Niederschlagswassergebühr am 01.01.2012

Vorgang: Betriebsausschuss Stadtentwässerung vom 13.12.2011, öffentlich, Nr. 25

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 23.11.2011, GRDRs 1196/2011, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Höhe des Schmutzwasserentgelts wird ab 01.01.2012 auf 1,62 EUR/m³ bezogene Frischwassermenge festgesetzt.
2. Die Änderung der Entgeltbestimmungen für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung vom 26.10.2006 wird in der Fassung der Anlage 4 beschlossen.
3. Die Höhe der Niederschlagswassergebühr wird ab 01.01.2012 auf 0,57 EUR/m² Berechnungsfläche festgesetzt.
4. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren vom 08.12.2005 und zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren

(Abwassergebührensatzung -AbwGS-) vom 05.12.2002 werden in der Fassung der Anlage 5 beschlossen.

EBM Föll stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache einmütig zu.

zum Seitenanfang